

In der Natur – für die Natur



**Schwäbischer
Albverein**

Naturschutzkonzeption
des Schwäbischen Albvereins e. V.



Inhalt

Präambel

1 Naturschutz im Schwäbischen Albverein

- 1.1 Satzung des Schwäbischen Albvereins 7
- 1.2 Anerkannte Naturschutzvereinigung 7

2 Inhalte der Naturschutzarbeit

- 2.1 Landschaftspflege 9
- 2.2 Kontrollgänge in der Natur 10
- 2.3 Beteiligung an öffentlichen Verfahren 11
- 2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt- und Naturschutzpolitik 11
- 2.5 Umweltbildung 12
- 2.6 Wandern im Einklang mit der Natur 13



3 Organisation der Naturschutzarbeit

- 3.1 Grundsätzliches 15
- 3.2 Allgemeines 15
- 3.3 Naturschutzwarte 16
- 3.4 Gaunaturschutzwarte 18
- 3.5 Hauptnaturschutzwarte 20
- 3.6 Naturschutzarbeit des Hauptvereins 21
- 3.7 Naturschutzarbeit der Ortsgruppen 21
- 3.8 Pfllegetrupp 21
- 3.9 Naturschutzreferat der Geschäftsstelle 22
- 3.10 Naturschutzarbeit der Albvereinsjugend 23
- 3.11 Arbeitskreis Naturschutz (AK Naturschutz) 23
- 3.12 Zusammenarbeit mit Verbänden und Naturschutzverwaltung 23





„Natur - Heimat - Wandern“

Präambel

Die Naturschutzarbeit konzentriert sich auf die drei Themenbereiche:

- ▷ Förderung von Natur- und Umweltschutz
- ▷ Schutz und Pflege der Landschaft
- ▷ Förderung der Umweltverträglichkeit naturnaher Erholung.



Diese in der Satzung des Schwäbischen Albvereins formulierten grundsätzlichen Ziele stellen die Leitlinien unseres Handelns dar. Der Schwäbische Albverein setzt sich gemäß seinem Motto „Natur – Heimat – Wandern“ für den Schutz von Natur- und Kulturlandschaft und den Erhalt deren Vielfalt und Schönheit ein. Dies entspricht dem Selbstverständnis des 1888 gegründeten und mittlerweile mit mehr als 100.000 Mitgliedern größten Wandervereins Europas.

Naturschutz und Landschaftspflege hatten innerhalb des Vereins schon immer einen hohen Stellenwert. Nachweislicher konkreter Beginn war die Beteiligung an der Versammlung zur Gründung eines „Landesausschusses für Natur- und Heimatschutz“ im Jahr 1908. Die erste konkrete Naturschutzmaßnahme folgte 1912: Auf dem Heersberg bei Burgfelden wurden auf Initiative des Schwäbischen Albvereins 15 markante Rotbuchen dauerhaft unter Schutz gestellt. Der ehemalige Präsident des Schwäbischen Albvereins, Georg Fahrbach, hat auch den Anstoß gegeben, der 1971 zur Gründung der Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz, dem heutigen Landesnaturschutzverband (LNV), führte. Er wollte damit die Natur- und Umweltschutzaktivitäten des Schwäbischen Albvereins auf eine breitere Basis stellen.

In den 570 Ortsgruppen kümmern sich zahlreiche Naturschützer und Naturschützerinnen um Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen. Wie wichtig das Ehrenamt für Naturschutz und Landschaftspflege ist, zeigen die geleisteten Stunden für den Naturschutz: Im Jahr 2011 waren es rund 50.000 Arbeitsstunden auf rund 4.500 ha Fläche mit Pflegemaßnahmen, Neugestaltungen oder Neupflanzungen, Säuberungsaktionen und anderen Naturschutzaufgaben. Derzeit setzen sich 750 Naturschutzwarte und viele weitere Mitglieder für die Naturschutzarbeit des Schwäbischen Albvereins ein.

Grundlage der Naturschutzarbeit ist der aktive Einsatz für den praktischen Naturschutz vor Ort durch Maßnahmen zur Landschaftspflege und zum Artenschutz. Ein weiteres Anliegen ist der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur bei der Nutzung der Kulturlandschaft, bei Freizeit und Erholung sowie bei anderen Formen der Landnutzung wie Verkehr, Landwirtschaft, Energiegewinnung etc. Wir treten ein für eine auf die Belange des Naturschutzes ausgerichtete Natur- und Umweltpolitik.

Mit der vorliegenden Konzeption wird den sich wandelnden Herausforderungen in Verein, Gesellschaft und Umweltpolitik Rechnung getragen und die Naturschutzarbeit auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmt.





„Schutz und Pflege“

1. Naturschutz im Schwäbischen Albverein

1.1 Satzung des Schwäbischen Albvereins

Der Naturschutz ist in der Satzung des Schwäbischen Albvereins verankert (Fassung vom 29. Januar 2005):

§2 Zweck des Vereins

§2.1 Der Verein

- ▷ fördert den Natur- und Umweltschutz
- ▷ setzt sich für den Schutz und die Pflege der Landschaft und der Denkmale ein
- ▷ fördert die Umweltverträglichkeit naturnaher Erholung.

§2.1.1 Zur Verwirklichung des Vereinszwecks „Naturschutz“ dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- ▷ Ausbildung von Fachwarten für Naturschutz
- ▷ Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
- ▷ Anlage und Pflege von Biotopen
- ▷ Pflegemaßnahmen in Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Naturparks
- ▷ Schutz und Betreuung von Höhlen
- ▷ Organisation von Vorträgen
- ▷ Förderung und Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten
- ▷ Partnerschaftspflege mit Vereinen, die vergleichbare gemeinnützige Ziele im In- und Ausland verfolgen.



1.2 Anerkannte Naturschutzvereinigung

Der Schwäbische Albverein ist seit 1994 anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Anerkannte Naturschutzvereinigungen erhalten in Baden-Württemberg in bestimmten Fällen Gelegenheit zur Stellungnahme und Einsicht in Planungsunterlagen bzw. Sachverständigengutachten (§ 67 Abs. 4 NatSchG). Auch sind sie bei der Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen der Naturschutzbehörden (z. B. Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) zu beteiligen, ebenso bei Anträgen auf Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz von Naturschutzgebieten, Nationalparks und sonstigen Schutzgebieten im Rahmen des § 33 Abs. 2 oder bei Planfeststellungsbeschlüssen über Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, sowie bei Plangenehmigungen, soweit eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist, und in einigen weiteren Fällen.





„Die Natur
im Blick“

2. Inhalte der Naturschutzarbeit

2.1 Landschaftspflege

Der Schwäbische Albverein engagiert sich tatkräftig für den Erhalt der Kulturlandschaft. Zentraler Baustein der Naturschutzarbeit ist die Landschaftspflege durch die Ortsgruppen.

So sollte jede Ortsgruppe in ihrer Gemeinde regelmäßig wenigstens eine Naturschutzmaßnahme durchführen. Beispielhaft kann genannt werden:

- ▷ Mähen von Magerrasen, Auslichtung von Wacholderheiden
- ▷ Pflanzung und Pflege von Streuobstwiesen
- ▷ Anlage und Pflege von Hecken
- ▷ Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen
- ▷ Anschaffung, Aufhängen und Betreuen von Nistkästen
- ▷ Apfelsaftaktionen
- ▷ Markungsputzaktionen - möglichst in Zusammenarbeit mit Vereinen, Gemeinderäten, Landwirten etc.



Die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen erfordert die Berücksichtigung einiger Formalien:

Abstimmung mit Grundstückseigentümern, der Gemeinde sowie der Unteren Naturschutzbehörde. Bei Fragen zu Fördermitteln nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder der Mithilfe des Landschaftspflegetrupps des Schwäbischen Albvereins soll frühzeitig Kontakt und Absprache mit dem Naturschutzreferat des Hauptvereins erfolgen (größere neue Maßnahmen erfordern i. d. Regel einen Vorlauf von ca. 1 Jahr).

Bei der Neuplanung von Maßnahmen sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- ▷ Vorrang hat die Pflege des vereinseigenen Grundbesitzes.
- ▷ Besser eine gut geplante Aktion als mehrere kleine mit geringer Beteiligung.
- ▷ Eine jährlich wiederkehrende Maßnahme mit Wiedererkennungswert bevorzugen (am besten zu einem festen Termin).
- ▷ Verbündete/Partner in der Gemeinde suchen, Öffentlichkeit zum Mitmachen einladen, beteiligte Sponsoren einladen.
- ▷ Begleitende Öffentlichkeits-/Pressearbeit organisieren (in Zusammenarbeit mit dem Pressereferenten). Sponsoren für die Maßnahmen suchen (lokale Firmen, Stiftungen).



Inhalte der Naturschutzarbeit

2.2 Kontrollgänge in der Natur

Der Schwäbische Albverein hat die Natur im Blick (Kontrollgänge, Begehungen, Streifendienst).

Die Ortsgruppe übernimmt Verantwortung für wertvolle Landschaftsteile der eigenen Gemeinde/Gemarkung. Dies bedeutet vor allem: beobachten, dokumentieren, durch Aufklärung schützen.

Die Gebiete sollten in Abstimmung mit dem Naturschutzwart des Gaus, aber auch mit der zuständigen Naturschutzverwaltung ausgewählt werden (die Zuständigkeiten für Naturschutzgebiete und besonders geschützte Arten liegen beim Regierungspräsidium, für Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG/§32 NatSchG beim Landratsamt bzw. im Bereich von Verwaltungsgemeinschaften beim Bürgermeisteramt).

Besonders geeignet sind gesetzlich geschützte Biotope: Sie sind in jeder Gemeinde vorhanden und das vielfach bestehende Betreuungsdefizit kann sinnvoll durch ehrenamtliches Engagement ausgeglichen werden.

Im Vordergrund der Kontrollgänge sollen die Naturbeobachtung, insbesondere die Beobachtung und Dokumentation von geschützten Pflanzenarten, Tiervorkommen oder des Pflegezustands schützenswerter Bestände liegen.

Die Beobachtungen sollen in geeigneter Form zusammengefasst und gegebenenfalls über die Gaunaturschutzwarte den zuständigen Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden. Vorschläge für Maßnahmen, z. B. für Pflegemaßnahmen, Maßnahmen zur Besucherlenkung o. ä., können ebenfalls auf diese Weise weitergegeben werden.

Werden bei Begehungen Verstöße gegen naturschutzrechtliche Verordnungen festgestellt (z. B. Ablagerungen, Umbruch von Grünland o. ä.), werden diese in geeigneter Form an die zuständigen Behörden weitergegeben. Besucher, die durch ihr Verhalten die Natur schädigen oder gefährdete Arten beeinträchtigen, sollen im Gespräch informiert und auf wichtige Regeln im Umgang mit geschützter Natur hingewiesen werden. Konfliktsituationen sollen durch besonnenes und deeskalierendes Verhalten entschärft werden (weitere Hinweise sind im „Taschenbuch des Naturschutzes in Baden-Württemberg“, herausgegeben vom Landesnaturschutzverband, enthalten).



2.3 Beteiligung an öffentlichen Verfahren

Der Schwäbische Albverein erhielt am 4. Juli 1994 seine Ernennung als anerkannte Naturschutzvereinigung und hat somit das Recht gem. §§63 und 64 BNatSchG z. B. bei Anhörungen zu Planungsverfahren Stellung zu nehmen oder gar gegen Entscheidungen der Behörden zu klagen. Die Anerkennung als Naturschutzvereinigung ist die logische Konsequenz der vielfältigen und tatkräftigen Naturschutzarbeit auf Ortsgruppen-, Gau- und Hauptvereinsebene sowie der aktiven und konstruktiven Mitarbeit in den Arbeitskreisen des Landesnaturschutzverbandes.

Die Erstellung von Stellungnahmen erfolgt gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband auf Arbeitskreis- und Vorstandsebene. In der Regel schließt sich der Schwäbische Albverein daher den Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbandes an, auf eigenständige Stellungnahmen kann dann verzichtet werden.

Die regionalen Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbandes sind mit der Aufgabe betraut, Stellungnahmen zu umwelt- und naturschutzrelevanten Planungen und Vorhaben zu erarbeiten. Hier können sich die Arbeitskreismitglieder zu Projekten äußern, die die Menschen vor Ort bewegen. Hier können die Meinungen und Interessen der verschiedenen Verbände und Einzelpersonen vorgebracht und Stellungen bezogen werden.

Die Arbeitskreise, wichtigstes Glied im Verbandsgefüge des Landesnaturschutzverbandes, tagen regelmäßig. Sie wählen jeweils Arbeitskreissprecher, die zu den Sitzungen einladen und diese leiten. Ihre Stellungnahmen zu vielen naturschutzrelevanten Vorhaben und Themen fließen in die Entscheidungsfindung von Planfeststellungsbehörden ein. In allen Arbeitskreisen in unserem Vereinsgebiet arbeiten engagierte Mitglieder des Schwäbischen Albvereins mit. Jeder Arbeitskreis ist grundsätzlich gehalten, in allen Fällen zunächst eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Die Stellungnahmen dürfen nicht von den Leitlinien des Landesnaturschutzverbandes abweichen und nicht im Widerspruch zu elementaren Positionen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes stehen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt- und Naturschutzpolitik

Der Schwäbische Albverein setzt sich für Natur- und Umweltschutz ein.

Der Schwäbische Albverein ist ein unabhängiger Verein ohne parteipolitische oder ideologische Bindung. Deshalb sieht er seine Aufgabe darin, objektive, naturwissenschaftliche Fakten, Fachinformationen und Sachwissen zu Themen der Naturschutz- und Umweltpolitik zu vermitteln. In der Mitgliederzeitschrift und in Infobriefen werden aktuelle Themen mit Bezug zur Arbeit des Schwäbischen Albvereins argumentativ und objektiv vorgestellt. So sollen die Mitglieder des Schwäbischen Albvereins Informationen zur Entscheidungsfindung auch bei ideologisch geprägten Fragestellungen erhalten.

Hinsichtlich grundlegender Fragen bzw. übergeordneter Themen (z. B. Agrarförderung, erneuerbare Energien) beteiligt sich der Schwäbische Albverein im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Landesnaturschutzverband an Stellungnahmen und Publikationen. Der Landesnaturschutzverband trägt als gemeinsames „Sprachrohr“ aktuelle Meinungsäußerungen der beteiligten Verbände in die Öffentlichkeit.

Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgruppen zum Naturschutz:

Die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgruppen konzentriert sich auf die eigenen Naturschutzaktivitäten beispielsweise in Form von Presseeinladungen oder Pressemitteilungen zu Landschaftspflegemaßnahmen sowie zu Vorträgen und Führungen.

Inhalte der Naturschutzarbeit

2.5 Umweltbildung

Der Schwäbische Albverein setzt sich für Umweltbildung ein, insbesondere durch Wissensvermittlung, Information und Aufklärung über naturkundliche Grundlagen und umweltpolitische Zusammenhänge.

Der Schwäbische Albverein bietet Aus- und Fortbildungen im Bereich Naturschutz und Umweltbildung mit dem Naturschutz-Lehrgangsprogramm sowie mit der Heimat- und Wanderakademie (in Kooperation mit dem Schwarzwaldverein) an. Die Veranstaltungen (Seminare, Lehrgänge, Führungen) richten sich schwerpunktmäßig an Vereinsmitglieder, stehen grundsätzlich aber auch Nichtmitgliedern offen.

Der Fachbereich „Naturschutz“ sowie die Fachbereiche „Familien“ und „Jugend“ bieten Veranstaltungen aus dem Themenbereich Umweltbildung/Naturschutzpädagogik an.

Thematische Schwerpunkte sind:

- ▷ Fachschulungen: Kurse und Seminare für die an „Wissensvermittlung“ Interessierten.
- ▷ Natur zum Anfassen: Für Kinder, Familien, aber auch für alle anderen an „Naturpädagogik“ Interessierten.
- ▷ Naturgenuss, neue Erfahrungen in der Natur: Führungen zu speziellen Themen für alle. (Blütenwanderungen etc.)

Die Ortsgruppen sollen bei ihren Mitgliedern und in der Öffentlichkeit für den Schutz der Natur werben. Hierfür eignen sich besonders:

- ▷ Vorträge zum Natur-, Arten- und Landschaftsschutz
- ▷ Naturkundliche Führungen und Exkursionen
- ▷ Verteilung von Info-Materialien und Publikationen des Hauptvereins.



2.6 Wandern im Einklang mit der Natur

Naturgenuss, Landschaftserlebnis, Ruhe – dies wünschen und erhoffen sich Teilnehmer/innen an einer vom Schwäbischen Albverein geführten Wanderung. Wandern im Einklang mit der Natur – ein Markenzeichen des Schwäbischen Albvereins.

Um diese Erwartungen zu erfüllen, braucht es ein paar Spielregeln:

- ▷ Wanderungen gezielt so planen, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind; zumindest einige Wanderungen der Ortsgruppen innerhalb eines Jahres sollten so angelegt sein. Ansonsten sollen Fahrgemeinschaften angeregt oder gemeinsame Busfahrten mit benachbarten Albvereinsgruppen organisiert werden.
- ▷ Wanderführer/innen und Naturschutzmitarbeiter/innen sollen sich mit naturkundlichen Gegebenheiten aber auch mit Schutzvorschriften betroffener Gebiete vertraut machen und bei der Wanderung über Natur und Landschaft informieren. Informationen zu den Schutzgebieten finden sich im Internet unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/11425/> oder bei den zuständigen Naturschutzbehörden.
- ▷ Eine Albvereins-Wandergruppe soll sich in der Natur vorbildlich verhalten: Nutzung offizieller Einrichtungen (Feuerstellen, Lagerplätze, Hütten), Beachtung naturschutz- und artenschutzrechtlicher Gebote (Pflückverbot geschützter Pflanzen, Leinenzwang für Hunde in Schutzgebieten), rücksichtsvolles Verhalten in der Natur (z. B. keinen Abfall zurück lassen).
- ▷ Bei Wanderungen auf den zulässigen Wegen (Feld-/Wald- oder markierten Wanderwegen) bleiben. Besonders in Schutzgebieten oder in sensiblen, trittempfindlichen Bereichen wie Felsköpfen, Feuchtbiotopen sollen die Teilnehmer das Wegegebot beachten.

Der Schwäbische Albverein wirbt in der Öffentlichkeit für seine Albvereins-Wege als Beitrag zu nachhaltiger umweltverträglicher Erholung „vor der Haustür“. Die vom Schwäbischen Albverein herausgegebene Literatur, insbesondere die Wanderbücher, bietet naturkundliche Informationen zu den Wandergebieten. Die Streckenbeschreibungen zu den einzelnen Wanderungen bieten auch dem Individualwanderer detaillierte Hintergrundinformationen und praktische Durchführungstipps.





„Durch Zusammenarbeit
Erfolge erzielen“

3. Organisation der Naturschutzarbeit

3.1 Grundsätzliches

Frauen führen die von ihnen wahrgenommenen Ämter mit der entsprechenden weiblichen Bezeichnung. Es ist wünschenswert, den Anteil von Frauen mit Ämtern im Naturschutz zu erhöhen.

3.2 Allgemeines

Naturschutzwarte der Ortsgruppen sind, wie auch Gau- und Hauptnaturschutzwarte, ehrenamtlich tätig.

Naturschützer sollen nicht als Einzelkämpfer auftreten. Nur durch Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Vereins lassen sich Erfolge erzielen. Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Gaunatur- schutzwart, Hauptnaturschutzwart und dem Naturschutzreferat der Hauptgeschäftsstelle sollten genutzt werden. Zur Hilfe bei größeren Einsätzen steht der Pflgetrupp des Hauptvereins zur Verfügung.

Wichtig ist ein enger Kontakt zur Gemeinde. Sie ist oft Grundstückseigentümerin naturschutzbedeutsamer Flächen, sie gibt Auskünfte über Naturschutzgebiete bzw. Naturdenkmäler, Feuchtbiotope oder sonstige nach dem Biotopschutzgesetz geschützte Biotope. In größeren Städten und Gemeinden gibt es hauptamtliche Umweltschutzberater, die in Naturschutzfragen um Rat gefragt werden können. An Naturschutzaktionen der Gemeinde sollte sich der Schwäbische Albverein beteiligen.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt, bzw. bei Stadtkreisen das Bürgermeisteramt, ist für Genehmigungen besonderer Pflegemaßnahmen zuständig. Sie ist für den Schwäbischen Albverein Ansprechpartner für alle Baumaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften. Das fachkundige Personal der Unteren Naturschutzbehörde berät Ortsgruppen in Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Naturschutzbeauftragte sind ehrenamtliche offizielle Berater der unteren Naturschutzbehörden. Sie begutachten vor allem Baumaßnahmen auf ihre Naturverträglichkeit und müssen bei größeren Aktionen um Rat und Zustimmung gebeten werden. Die Namen der Naturschutzbeauftragten sind beim zuständigen Landratsamt zu erfragen oder der Internetseite der LUBW zu entnehmen.

Sofern andere Naturschutzvereine am Ort tätig sind, empfiehlt es sich, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Dies gilt sowohl für gemeinsame Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen usw.) als auch für Pflanzaktionen und Pflegemaßnahmen.

Ganz wichtig ist auch der Kontakt zu Personen mit naturkundlichen Kenntnissen und zu landwirtschaftlichen Akteuren am Ort oder in der Nachbarschaft. So können fachkundige Personen wie beispielsweise Biologen, Geologen oder Forstleute um Vorträge, Führungen und Exkursionen gebeten werden.

Der Landesnaturschutzverband ist die Dachorganisation für viele Naturschutzverbände in Baden-Württemberg. Auf Kreisebene bestehen Arbeitskreise, in denen die Vertreter der einzelnen Verbände zusammenarbeiten. In der Regel vertritt der Gaunatur- schutzwart den Schwäbischen Albverein in den Arbeitskreisen. Naturschutzwarte der Ortsgruppen können in den Arbeitskreisen zur Mitarbeit einbezogen werden.



Organisation der Naturschutzarbeit



3.3 Naturschutzwarte

Naturschutzarbeit:

Jede Ortsgruppe ernannt einen Naturschutzwart (alternative Bezeichnung: Naturbeauftragter der Ortsgruppe XY), dieser arbeitet, wenn möglich, regelmäßig oder unregelmäßig mit einigen Naturschutzmitarbeitern zusammen. Naturschutzwarte haben Sitz und Stimme im Ausschuss der Ortsgruppe. Sie vertreten die Belange des Naturschutzes und schlagen Aktivitäten vor.

Sie organisieren und setzen die Naturschutz-Aktivitäten zusammen mit den Naturschutzmitarbeitern und weiteren Helfern um. Jede Ortsgruppe sollte mindestens einmal im Jahr eine Aktion zum Naturschutz durchführen. Naturschutz-Aktivitäten sind gegebenenfalls auch als gemeinsame Aktionen mit benachbarten Ortsgruppen, auf Gau-Ebene oder mit anderen örtlichen Vereinen sinnvoll. Die Aktionen können je nach Erfordernissen und Möglichkeiten unterschiedlicher Art sein. Beispiele für mögliche Aktivitäten zum Naturschutz:

- ▷ Maßnahmen zur Landschaftspflege und zum Artenschutz. Pflanzungen und Markungsputzaktionen.
- ▷ Organisation von Wanderungen, Führungen, Exkursionen mit naturkundlichem Schwerpunkt.
- ▷ Aktionen zur Umweltbildung und -information, z. B. Vorträge zu Naturschutz-Themen.
- ▷ Aktionen mit Naturerlebnis- und Umweltbildungs-Charakter, insbesondere Veranstaltungen, die dazu geeignet sind, Kinder und Erwachsene an die Natur heranzuführen.

Die Naturschutzmitarbeiter der Ortsgruppe führen Kontrollgänge in der Natur durch, betreuen und überwachen wertvolle Landschaftsteile der eigenen Gemarkung oder in anderen festgelegten Gebieten des Gaus. Es geht hierbei in erster Linie um den Schutz von Naturschutzgebieten, von Naturdenkmälern, von gesetzlich geschützten Biotopen oder von wertvollen Pflanzen und Tieren. Die Kontrollgänge sollen unter den Aspekten der Naturbeobachtung und der Aufklärung durchgeführt werden und die Präsenz von Naturschutzmitarbeitern vor Ort gewährleisten. Die Dokumentation des jeweiligen Zustands mit Fotos, Karten oder Artenlisten kann nicht zuletzt auch über längere Zeiträume hinweg wichtige Hinweise auf Veränderungen in der Landschaft geben.

Bei Beobachtungen von Verstößen gegen wichtige Naturschutzziele sollen in erster Linie den Verursachern aufklärende Informationen vermittelt werden. Die Anzeige bzw. Meldung an die Untere Naturschutzbehörde bei groben Verstößen wird der Ausnahmefall bleiben.



Ausbildung:

Jährlich wird vom Hauptverein ein „Lehrgang Naturschutz“ zur Aus- und Weiterbildung von Naturschutzwarten durchgeführt, an dem alle Naturschutzwarte mindestens einmal zu Beginn ihrer Tätigkeit teilnehmen sollen. Diese Lehrgänge sind kostenfrei. Die Fahrtkosten hierfür sollten von der Ortsgruppe übernommen werden.

Rat und Hilfe in Naturschutzfragen erhalten Naturschutzwarte von Gaunatur- und Naturschutzwarten oder vom Naturschutzreferat des Hauptvereins, von Hauptnaturschutzwarten und von den ökologischen Fachkräften der Unteren Naturschutzbehörden.

Auch zur Aus- und Fortbildung der Naturschutzmitarbeiter bietet der Hauptverein Lehrgänge an. Die Ortsgruppe sollte durch finanzielle Beteiligung deren Besuch ermöglichen.

Organisation:

Die Gaunatur- und Naturschutzwarte werden über die Ernennung von Naturschutzwarten und deren Mitarbeiter informiert. Die neu ernannten Personen erhalten von ihm das „Taschenbuch des Naturschutzes“ und weiteres Informationsmaterial. Sie werden zu den Arbeitstagen auf Gauebene eingeladen.

Der „Naturschutzausweis des Schwäbischen Albvereins“ für Naturschutzwarte wird über den Gaunatur- und Naturschutzwart beim Hauptverein beantragt. Die Naturschutzwarte erhalten dann Ausweise, Anstecknadeln und die Post für Naturschutzmitarbeiter.

Naturschutzwarte mit dem Naturschutzausweis des Schwäbischen Albvereins sind bei Ausübung ihrer Tätigkeit über den Schwäbischen Albverein bei der Württembergischen Versicherung AG versichert. Mitarbeiter mit amtlichem Ausweis sind bei Unfall durch das Land (Gemeindeunfallversicherung) versichert. Helfer bei Landschaftspflegearbeiten sind unfallversichert, sofern die Maßnahme bei der Unteren Naturschutzbehörde angemeldet ist und keine Fahrlässigkeit vorliegt.

Scheiden Mitarbeiter aus, werden die Gaunatur- und Naturschutzwarte darüber informiert und die Ausweise werden zurückgegeben.

Amtlicher Naturschutzdienst:

Die vereinsinterne Tätigkeit eines Naturschutzwarts des Schwäbischen Albvereins ist zu unterscheiden von der Funktion eines amtlich bestellten Naturschutzwarts der Naturschutzbehörden, der von den Naturschutzbehörden speziell beauftragt werden muss.

§ 68 NatSchG nennt mehrere Punkte, die den amtlich bestellten, ehrenamtlichen Naturschutzwart vom vereinsinternen Naturschutzwart unterscheiden, beispielsweise unterstehen amtliche Naturschutzwarte der Aufsicht der Naturschutzbehörde und sie sind berechtigt, Personen, die einer Rechtsverletzung verdächtig sind, zur Feststellung der Personalien anzuhalten.

Über weitergehende Befugnisse verfügt der hauptamtliche Naturschutzdienst nach § 69 NatSchG, beispielsweise über die Möglichkeit der Personalfeststellung, der zeitweiligen Verhängung eines Platzverweises und der Verhängung von Verwarungen.

Naturschutzwarten des Schwäbischen Albvereins wird empfohlen, parallel zur vereinsinternen Tätigkeit als Naturschutzwarte auch die Funktion als amtlich bestellte Naturschutzwarte anzustreben.

Organisation der Naturschutzarbeit

3.4 GaunaturSchutzwarte

GaunaturSchutzwarte werden vom Gauvorstand für vier Jahre ernannt. Sie arbeiten eng mit dem Gauvorstand zusammen und stimmen sich in kritischen Fragen mit diesem ab.

NaturSchutzarbeit:

GaunaturSchutzwarte (alternative Bezeichnung: Naturbeauftragte des Gaus XY) unterstützen die NaturSchutzwarte der Ortsgruppen sowie die Ortsgruppen bei ihrer NaturSchutzarbeit, dies gilt auch bei Ortsgruppen ohne NaturSchutzwarte.

GaunaturSchutzwarte können auch selbst NaturSchutzsätze, wie z. B. Pflanz- und Pflegeaktionen organisieren.

NaturSchutzausweis:

GaunaturSchutzwarte beantragen für die neuen Mitarbeiter den „NaturSchutzausweis des Schwäbischen Albvereins“. Sie senden hierzu Lichtbilder und Namensangaben an die Hauptgeschäftsstelle.

Das sichert diesen den Versicherungsschutz und die Zusendung der Informationen und Lehrgangseinladungen des Hauptvereins und des Gaus.

Für bewährte Mitarbeiter können die GaunaturSchutzwarte bei der Unteren NaturSchutzbehörde den amtlichen NaturSchutzausweis beantragen.

Ausscheidende Mitarbeiter müssen dem Hauptverein und, sofern es sich um Mitarbeiter mit amtlichen NaturSchutzausweis handelt, auch der Unteren NaturSchutzbehörde gemeldet werden.

Jahresbericht:

Zum Jahresende erbitten die GaunaturSchutzwarte von den Ortsgruppen Berichte über deren NaturSchutzarbeit. Diese sollten von den jeweiligen NaturSchutzwarten der Ortsgruppen und seinen Mitarbeitern erstellt werden.

Der GaunaturSchutzwart erstellt einen schriftlichen Jahresbericht für die Gauversammlung und für das NaturSchutzreferat über die eigene und über die NaturSchutzarbeit der Ortsgruppen. Dabei sollten die im NaturSchutz aktiven Ortsgruppen lobend erwähnt werden und besondere Aktivitäten als Beispiele vorgestellt werden. Die anderen Ortsgruppen sollten zur NaturSchutzarbeit ermutigt werden.

Auf der Gauversammlung weist der GaunaturSchutzwart auch auf die NaturSchutz-Lehrgänge des Hauptvereins hin, sowie auf das Arbeitsmaterial des Hauptvereins zum Thema NaturSchutz. Die entsprechenden Informationsmaterialien sollten dabei aufgelegt werden.



Arbeitstagung der Naturschutzwarte::

Mindestens einmal jährlich ruft der Gaunaturwart die Naturschutzwarte aus den Ortsgruppen und alle anderen Interessierten zu einer Arbeitstagung zusammen. Auch hier soll wieder durch Bericht, Dank und Lob die Naturschutzarbeit gefördert werden. Aktuelle Naturschutzprobleme im Gau und bei der Naturschutzarbeit selbst sollten dabei besprochen werden.

Zum Informationsaustausch über Problemthemen können Behördenmitarbeiter eingeladen werden.

Auch bei der Arbeitstagung sollten alle Arbeitshilfen des Hauptvereins wie Merkblätter, Handzettel, Aufkleber, Naturschutztaschenbuch, Ausweisanträge usw. ausgelegt werden.

Die Fahrtkosten für die Mitarbeiter können über den Etat der Gaunaturzwarte ersetzt werden.

Aus- und Fortbildung:

Mindestens jährlich sollten Gaunaturzwarte eine Exkursion oder eine Lehrfahrt/wanderung organisieren. Dazu sollten naturkundliche Führer gewonnen werden.

Sehr zu empfehlen ist auch der Besuch anderer Gaue unter Führung der dortigen Gaunaturzwarte. Diese Veranstaltungen dienen der Fortbildung, dem Gedankenaustausch und dem Kennenlernen der Mitarbeiter. Sie sollten auch für andere Interessierte und für die Partner/innen offen sein.

Beratung der Ortsgruppen:

Besuche und die Beratung von Ortsgruppen fördern die Naturschutzaktivitäten im Gau. Dazu kann auch die Hilfe des Hauptvereins (Hauptnaturzwarte, Naturschutzreferat) in Anspruch genommen werden.

Vertretung gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde:

Anregungen, Beanstandungen und Probleme der Naturschutzwarte vertreten die Gaunaturzwarte gegenüber den Unteren Naturschutzbehörden. Sofern die betreffenden Naturschutzwarte diese selbst dort vorbringen möchten, erfolgt dies in Absprache mit dem Gaunaturwart.

Arbeitskreis des Landesnaturschutzverbandes:

Der Gaunaturwart oder von ihm benannte stellvertretende Personen sowie weitere interessierte Mitglieder vertreten den Schwäbischen Albverein im zuständigen Arbeitskreis des Landesnaturschutzverbands. Gleiches gilt für den Fall, dass in einem Gau mehrere Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbands tätig sind.

Stellungnahmen zu naturschutzrelevanten Vorhaben erarbeitet in der Regel der zuständige Arbeitskreis des Landesnaturschutzverbandes. Nur in Ausnahmefällen gibt der Schwäbische Albverein eine eigene Stellungnahme ab.

Finanzierung:

Gaunaturzwarte erhalten im Rahmen der Gaurechnung einen Etatposten. Aus ihm werden ihre Auslagen (Fahrten, Porto u. a.) ersetzt. Nach Abstimmung und Genehmigung durch den Gauvorstand können auch Auslagen von Mitarbeitern ersetzt werden, die in deren Auftrag tätig waren.

Es können auch Naturschutzaktivitäten direkt unterstützt werden, sofern keine andere Finanzierung/Förderung (siehe oben) möglich ist. Wenn die Mittel nicht ausreichen, muss notfalls im Einvernehmen mit dem Gauausschuss eine Nachbewilligung beantragt werden.

Organisation der Naturschutzarbeit

3.5 Hauptnaturschutzwarte

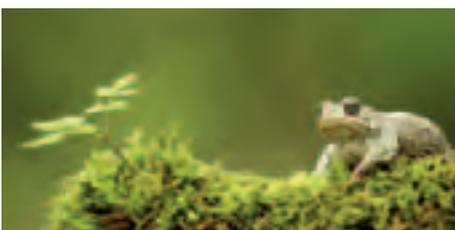
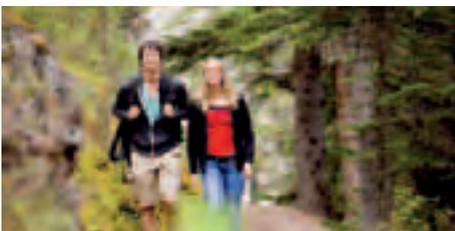
Hauptnaturschutzwarte werden vom Gesamtvorstand berufen.

Wegen der Größe des Vereinsgebietes ist der Fachbereich Naturschutz in einen Nord- und einen Südteil mit je einem Hauptnaturschutzwart (alternative Bezeichnung: Naturbeauftragter des Hauptvereins) aufgeteilt. Die Grenze verläuft in etwa – je nach Gaugrenze – entlang der Grenzen der nördlichen Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart zu den südlichen Regierungsbezirken Freiburg und Tübingen.

Die beiden Hauptnaturschutzwarte betreuen die Gaunatur-schutzwarte in allen Naturschutzfragen.

Aufgaben:

- ▷ Die Hauptnaturschutzwarte moderieren und steuern die Naturschutzarbeit des Schwäbischen Albvereins. Sie greifen naturschutzrelevante Themen auf und beziehen sie – nach Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und dem Naturschutzreferat – in die Naturschutzarbeit ein.
- ▷ Zur Information über die neueste Entwicklung im Naturschutzbereich laden die Hauptnaturschutzwarte einmal im Jahr zu einer eintägigen, wechselweise zweitägigen Tagung der Gaunatur-schutzwarte ein. Diese Veranstaltung dient dem Erfahrungsaustausch, aber ebenso dazu, die Probleme oder auch Erfolge auf dem jeweiligen Gebiet der Gaue kennen zu lernen und zu beraten.
- ▷ Im Arbeitskreis Naturschutz, der zweimal im Jahr tagt, übernehmen die Hauptnaturschutzwarte die Moderation. Hier werden Grundsatzfragen zu Umwelt- und Naturschutzproblemen besprochen.
- ▷ Im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren und Exkursionen vermitteln die Hauptnaturschutzwarte Umwelt- und Naturbildung.
- ▷ Die Hauptnaturschutzwarte halten Kontakt zu anderen Naturschutzvereinen.



3.6 Naturschutzarbeit des Hauptvereins

Der Hauptverein koordiniert, moderiert und fördert die Naturschutzarbeit auf vielfältige Weise innerhalb der verschiedenen Vereinsebenen und -organe. Schlüsselrollen kommen hierbei dem Naturschutzreferat (s. Kap. 3.8), dem AK Naturschutz (s. Kap. 3.10) sowie im Hinblick auf die praktische Umsetzung dem Pflegetrupps zu. Die verschiedenen Publikationsorgane und Schriften des Schwäbischen Albvereins (Mitgliederzeitschrift, Infobrief „Albverein aktuell“, Buchpublikationen etc.) spielen eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Naturschutzthemen innerhalb und außerhalb des Vereins.

Schwerpunkte der Naturschutzarbeit des Hauptvereins stellen Öffentlichkeitsarbeit, Tagungen, Fortbildungen sowie ein breit gefächertes Jahresprogramm mit geführten Wanderungen und naturkundlichen Exkursionen dar.

Einmal pro Jahr soll eine große gemeinsame Naturschutzveranstaltung durchgeführt werden, beispielsweise eine Naturschutztagung und ein Landschaftspflegeetag im jährlichen Wechsel.

Die Pflege des Grundbesitzes ist auf die Ziele des Naturschutzes auszurichten (in Zusammenarbeit mit Ortsgruppen und Pflegetrupps).

Die Naturschutzarbeit betrifft als Querschnittsaufgabe auch andere Fachbereiche, die Ihre Aktivitäten auf die Ziele des Naturschutzes abstimmen, sofern sie davon betroffen sind. Eine besondere Bedeutung kommt der Jugendarbeit zu (Albvereinsjugend, Familie), wo Naturschutzthemen auf unterschiedlichste Art und Weise betroffen sind und auch regelmäßig gezielt angesprochen werden sollen.

3.7 Naturschutzarbeit der Ortsgruppen

Naturschutz gehört zu den unverzichtbaren Aufgaben des Schwäbischen Albvereins. Er dient der Natur und der Landschaft, dem Wandern und nicht zuletzt dem Ansehen der Ortsgruppe in der Öffentlichkeit, bereichert aber auch das Ortsgruppenleben.

Naturschutz ist Aufgabe des Ortsgruppenvorstandes und der ganzen Ortsgruppe, nicht nur der Naturschutzwarte. Naturschutzwarte sind die wichtigsten Ansprechpartner und koordinieren die Naturschutzarbeit der Ortsgruppe (vgl. Kap. 3.2).

3.8 Pflegetrupps

Der Landschaftspflegetrupps betreut und pflegt den Grundbesitz des Schwäbischen Albvereins und führt Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz durch. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise die Pflege von Wacholderheiden, Trockenrasen und Streuobstwiesen, Wegebaumaßnahmen zur Besucherlenkung in Schutzgebieten, Heckenpflanzungen zur Erstellung eines Biotopverbundes, das Auf-den-Stock-setzen von Hecken zu ihrer Erhaltung sowie die Renovierung von Trockenmauern aus Artenschutzgründen und zu kulturellen Zwecken.

Der Landschaftspflegetrupps unterstützt die Ortsgruppen bei der Planung und Durchführung von Landschaftspflegeeinsätzen.

Der Landschaftspflegetrupps führt Pflegemaßnahmen im Auftrag durch (Dienstleistung), beispielsweise im Auftrag der Naturschutzreferate der Regierungspräsidien.

Der Landschaftspflegetrupps wirkt mit bei verschiedenen Aktivitäten des Schwäbischen Albvereins, beispielsweise bei Naturschutztagen, bei Blumenwiesenfesten und beim Landesfest. Er führt auch Landschaftspflegemaßnahmen als Umweltbildungsmaßnahme zusammen mit Jugendgruppen und Schulklassen durch.

Die personelle Besetzung:

Zwei hauptamtliche Landschaftsgärtner sowie Stellen für das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) und für den Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Die maschinelle Ausstattung:

VW-Transporter 4-Motion mit Anhänger, Balkenmäher, Freischneidegeräte, Motorsägen sowie reichlich Kleininventar für große Pflegeeinsätze mit Ortsgruppen (Gabeln, Rechen etc.).

Organisation der Naturschutzarbeit

3.9 Naturschutzreferat der Geschäftsstelle

Das Referat Naturschutz im Schwäbischen Albverein wurde im November 1983 geschaffen. Das Referat ist mit einem Naturschutzreferenten besetzt. Dieser ist für alle Fragen und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Naturschutz und dem Naturschutzdienst im Schwäbischen Albverein zuständig.

Er arbeitet dem Präsidenten und den Hauptnaturschutzwarten in Naturschutzfragen zu und ist in diesem Aufgabengebiet Bindeglied zwischen Präsident, Vorstandschaft und Hauptnaturschutzwarten sowie Gaunaturschutzwarten und Naturschutzwarten.

Wesentliches Aufgabengebiet des Referats Naturschutz ist die Betreuung, Beratung und Unterstützung der Gaunaturschutzwarte, Naturschutzwarte und sonstigen Mitgliedern des Schwäbischen Albvereins in Naturschutzangelegenheiten, auch vor Ort.

Der Naturschutzreferent pflegt die Kontakte mit den Gaunaturschutzwarten und Naturschutzwarten in allen naturschutzrelevanten Bereichen (z. B. Landschaftspflegemaßnahmen oder Biotopgestaltung) und gibt Hilfestellung für ihre Naturschutzarbeit.

Der Aufgabenbereich umfasst die Leitung des Landschaftspflegetrupps des Schwäbischen Albvereins mit allen damit einhergehenden Aufgaben sowie die Leitung der Einsatzstelle des Freiwilligen ökologischen Jahrs (Föj) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) mit Betreuung der Freiwilligen.

Weitere Aufgaben des Referats Naturschutz sind u. a. die Organisation von Naturschutzlehrgängen und -seminaren, Arbeitstagungen sowie Naturschutzveranstaltungen des Gesamtvereins, die Betreuung des Grundbesitzes des Schwäbischen Albvereins zu Naturschutzzwecken, die Abwicklung von Grunderwerbsangelegenheiten und damit verbunden die Führung des Liegenschaftskatasters, die Erarbeitung von Arbeitshilfen sowie die vielfältigen Aufgabenbereiche in Bezug auf die Anerkennung des Schwäbischen Albvereins als Naturschutzvereinigung nach BNatSchG.

Das Referat Naturschutz ist für Förderung und Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten zuständig.

Der Naturschutzreferent hält Kontakt zu anderen Naturschutzverbänden (wie z. B. LNV oder Schwarzwaldverein), zu Naturschutzzentren und zu Naturschutzbehörden



3.10 Naturschutzarbeit der Albvereinsjugend

Die Albvereinsjugend führt eigene Aktivitäten zu Naturschutzthemen durch, die zu den Möglichkeiten und spezifischen Interessen der jugendlichen Teilnehmer und den Schwerpunkten der Jugendarbeit passen. Die Albvereinsjugend kann sich auch an Aktionen, Tagungen und Lehrgängen des Gesamtvereins sowie der Ortsgruppen beteiligen.

Aus den Reihen der Albvereinsjugend sollte sich der Nachwuchs im Naturschutz des Schwäbischen Albvereins rekrutieren.

Ansprechpartner für fachliche Unterstützung ist das Naturschutzreferat der Geschäftsstelle.

3.11 Arbeitskreis Naturschutz (AK Naturschutz)

Aufgabe ist die Besprechung von Grundsatzfragen zum Naturschutz.

Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus den beiden Hauptnaturschutzwarten, dem Naturschutzreferenten und nach Möglichkeit Mitgliedern des Vorstandes. Die weiteren Mitglieder des Arbeitskreises werden von den Hauptnaturschutzwarten im Auftrag des Vorstandes auf Vorschlag berufen. Dabei sollen nach Möglichkeit Gauvorsitzende, Gaunaturwarte, Jugendvertreter sowie weitere Fachleute berücksichtigt werden. Die Berufung geschieht auf vier Jahre. Sie endet im „Albvereinswahljahr“ und kann erneuert werden.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr.

3.12 Zusammenarbeit mit Verbänden und Naturschutzverwaltung

Der Schwäbische Albverein pflegt einen freundschaftlichen Austausch mit anderen Naturschutzverbänden. Er arbeitet nach Möglichkeit mit der Naturschutzverwaltung zusammen und sucht mit ihr den fachlichen Austausch.

Es ist von jeher ein guter Brauch beim Schwäbischen Albverein, Vertreter anderer Naturschutzverbände sowie der Naturschutzverwaltung zu Fachtagungen (Naturschutztag, Tagungen der Gaunaturwarte, Exkursionen etc.) einzuladen oder bei geeigneten Themen deren Fachleute gezielt zu beteiligen.



Wir informieren Sie gerne:

Schwäbischen Albverein e. V.
- Referat Naturschutz-
Hospitalstrasse 21 B
70174 Stuttgart
Tel. 0711 / 22 58 5 - 14
naturschutz@schwaebischer-albverein.de

